

Lehnshoheit über Hessen beanspruchte, und zum Schutze seiner Städte mußte der Landgraf, ob er wollte oder nicht, der heftigste Feind der Ritterbünde jener Zeit werden. An dem oben entworfenen Karten-Bilde hatte sich recht wenig geändert, als am 6. December 1373 Kaiser Karl IV. feierlich ganz Hessen zu einer untheilbaren Landgrafschaft erhob.

Angenehm war dann der Kauf der oft störenden Herrschaft Spangenberg und der Erwerb der Hälfte von Itter und der Mitbesitz von Halbschmalkalden, die noch Heinrich II. der Eiserne erlebte, aber sie traten alle ebenso zurück wie die Erwerbungen Landgrafs Hermann I. des Gelehrten (Halbherrschaft Lisberg und Wolkersdorf nämlich) gegenüber den Erwerbungen und erlangten Lehnshoheiten des Landgrafen Ludwig I. des Friedensamen, mit denen wir ein zweites Karten-Bild auszufüllen suchen. Ihm gelang es die zerrissenen Lande der Landgrafschaft Hessen durch Neuerwerbungen glücklich abzurunden und zu einem zusammenhängenden Ganzen zu gestalten durch die 1450 erfolgte Einverleibung der Grafschaften Ziegenhain und Nidda. Dieser Heimfall war eine Lebensfrage für Hessen geworden und hat auffallende Aehnlichkeit in seinen Folgen mit den preussischen Annexionen des Jahres 1866; an Stelle der getrennten Osthälfte mit Kassel und der Westhälfte mit Marburg trat plötzlich ein Gebiet, das mit Ausnahme der geistlichen Gebiete die Kernlande des Hessenslandes umfaßte. Das war keine Zufallserwerbung, sondern das Werk langer, sehnsuchtsvoller Arbeit, die endlich der Erbvertrag des Jahres 1413 krönen sollte. Nicht unwichtig trat dazu die Schirmherrschaft über die Abtei Hersfeld, die hessische Lehnshoheit über Waldeck, Pleß, Nietberg, Schauenburg und andere Dynastien, sowie der halb erlangte, halb vorbereitete Heimfall der Grafschaft Schonenberg mit Hofgeismar und Helmarshausen, sowie der Kauf des Amtes Neuengleichen bei Göttingen. Ueberhaupt, verehrte Anwesende, wird Ludwig I. allzuviel als bloßer Friedensfürst nach seinem Beinamen dargestellt. Man vergißt zu leicht, daß er es war, der den Mainzer Vergrößerungsplänen, die im Herzen Deutschlands ein großes geistliches Fürstenthum zu gründen bezweckten, durch seine Siege bei Frislar und Fulda (1427) für immer ein Ziel setzte. Er war es, der damals mit den Worten „Heute Landgraf oder keiner“ auf die Feinde eindrang und die Seinen zum Siege führte.

Bei Ludwigs Tode erstreckte sich die Landgrafschaft von der Diemelmündung bis an die Wetterau und von Wiedenkopf bis Treffurt. Leider schritten seine Söhne Ludwig II. und

Heinrich III. nach blutigen Kämpfen zu einer Theilung Hessens, die, wenn auch durch eine zwölfjährige Vormundschaft Heinrichs über seine niederhessischen Neffen unterbrochen, volle 42 Jahre währen sollte.

Auf der zu entwerfenden Karte wäre eine zweifache Theilungslinie anzulegen, da der habgierige Heinrich 1460 zu Oberhessen noch Ziegenhain erhielt, ein Vergleich, der 1467 am Spieß ziemlich genau bestätigt ward, wo bis ins kleinste (bis auf Eier und Käse) die Theilung ausgeführt ist; auch für Hermann, den dritten Bruder, ein Theil ausgesondert ward. Der uns erhaltene Vertrag böte zugleich die beste Prüfung für unsere, gerade diese Zeit darstellende Gebietskarte dar. ¹⁴⁷¹

Schon 1741 starb Landgraf Ludwig II., ohne noch den Heimfall der reichen Grafschaften Ober- und Nieder-Rahenellnbogen an seinen Bruder Heinrich III., deshalb der Reiche zubenannt, zu erleben. Diese fielen 1500, nach dem Aussterben der Marburger Linie an den Landgraf Wilhelm II. von Kassel, der neben ihnen und der von ihm selbst erkaufte halben Herrschaft Eppstein nach Absetzung seines Bruders wieder ganz Hessen vereinigte. Aber Wilhelm II. erlebte diese Machtfülle nur noch 9 Jahre lang und fügte in dieser Zeit seinen in drei Theilen getrennt liegenden, schönen Landen noch Homburg v. d. H. 1504 zu, das ihm aus der Theilnahme an dem bayerischen Erbfolgekrieg zufiel. Betrachten wir uns dies Erbe des vierjährigen Landgrafen Philipp etwas näher, es soll ein drittes Karten-Bild füllen.

Die geeinigte Landschaft kennen wir schon, die der Spieß in ein Ober- und Niederfürstenthum schied und über die zwei Grafschaften Rahenellnbogen wird es genügen Rankes Worte anzuführen, um den Werth der Lande um Darmstadt und um St. Goar, Rheinfels und Rahenellnbogen darzuthun: „Es war eine sorgfältig gepflegte, blühende Landschaft, von welcher die alten Grafen nie ein Dorf, nie ein Gut weder durch Fehde noch durch Kauf hatten abkommen lassen.“

Prägen wir uns, verehrte Zuhörer, dieses Karten-Bild ja recht genau ein, denn es sind die Lande, auf die gestützt Philipp der Großmüthige seine weltgeschichtliche Rolle in den Wirren der Reformation spielen konnte.

Doch vergessen wir nicht, daß der neue Zuwachs ein zufälliger war: Hätte die Erbtochter Anna von Rahenellnbogen einen andern, etwa einen Grafen von Nassau oder Württemberg geheirathet, niemals hätten die Landgrafen von Hessen am Mittelrhein zweifach Fuß fassen können, und das rasche Aussterben der Marburger Linie ist im Sinne der Gesamt-Gebietsentwicklung